

Unsere Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Transparenzregister



Prüfung Ihrer individuellen Meldepflichten

Auf Basis Ihres konkreten Beratungsbedarfs prüfen und ermitteln wir, ob in Ihrer Gesellschaft ein sogenannter „wirtschaftlich Berechtigter“ vorhanden ist und wie dieser ggfs. zum Transparenzregister zu melden ist.



Erstmeldung zum Transparenzregister

Wenn Sie bereits selbst ermittelt haben, wer in Ihrer Gesellschaft als sog. „wirtschaftlich Berechtigter“ gilt, nehmen wir für Sie die rechtsichere Erstmeldung zum Transparenzregister vor und übernehmen sämtliche Korrespondenz mit den Behörden.



Änderungsmeldung zum Transparenzregister

Wenn Sie bereits eine Meldung zum Transparenzregister vorgenommen haben und eine Veränderung in der Gesellschafterstruktur eintritt, prüfen wir für Sie, ob sich hierdurch auch die Person des sog. „wirtschaftlich Berechtigten“ geändert hat und nehmen für Sie ggfs. eine Änderungsmitteilung zum Transparenzregister vor.



Individuelle Fortbildung zum Transparenzregister

Zur Vermeidung von Haftungsrisiken und um Sie in die Lage zu versetzen, Meldungen zum Transparenzregister selbst vornehmen zu können, bieten wir Ihnen auch individuelle Fortbildungsveranstaltung für die Geschäftsführung oder Ihre zuständigen Mitarbeiter an. Diese dauern in der Regel ca. 2 Stunden und können Online oder bei Ihnen vor Ort durchgeführt werden.